

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Gesetzliche Grundlagen schaffen – Gemeinsame Therapie und Rehabilitation von Minderjährigen und ihren Erziehungsberechtigten in der Suchtmedizin ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Gegenwärtig erschweren die gesetzlichen Grundlagen und sektoralen Grenzen nach SGB V, dass Minderjährige und ihre Erziehungsberechtigten gemeinsame Therapie- und Rehabilitationsleistungen in Anspruch nehmen können. Oftmals besteht jedoch gerade in diesem Bereich eine enge Verknüpfung zwischen der Suchterkrankung der Eltern und ihrer Kinder. Daher ist insbesondere hier ein ganzheitlicher, sektorenübergreifender Behandlungsansatz notwendig.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a. sich auf Bundesebene für eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen einzusetzen, die gemeinsame Therapie- und Rehabilitationsleistungen von Minderjährigen und ihren Erziehungsberechtigten in der Suchtmedizin zu ermöglichen,
- b. gemeinsam mit Akteuren der Suchtmedizin ein entsprechendes Modellprojekt in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln und zu starten.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Kinder aus suchtbelasteten Familien sind in besonderem Maße gefährdet, später eine eigene Suchterkrankung zu entwickeln. Entsprechende Studien haben eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für den früheren und häufigeren Konsum, frühere Rauscherfahrungen sowie einen schnelleren Übergang in die Suchterkrankung ermittelt. Die Ursachen sind dementsprechend vor allem genetisch oder psychologisch bedingt. Meist geht die Suchterkrankung zudem mit einer psychischen Erkrankung einher.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass Kinder von Eltern mit Suchterkrankungen zum einen aus präventiver Sicht in Therapie- und Rehabilitationsleistungen der Erziehungsberechtigten aktiv mit eingebunden werden können. Zum anderen erscheint es aber genauso zielführend, dass Kinder mit eigenen Suchterkrankungen einen gemeinsamen Behandlungsansatz mit den suchtkranken Eltern erhalten können. Bislang erschweren die gesetzlichen Grundlagen nach SGB V dies jedoch.

Aus diesem Grund sollte die Landesregierung sich auf Bundesebene für eine entsprechende gesetzliche Anpassung einsetzen. Um eine derartige Initiative auch landesseitig zu unterstützen, bietet es sich an, gemeinsam mit den Akteuren im Land, wie z.B. dem Krankenhaus West Stralsund, ein entsprechendes Modellprojekt auf den Weg zu bringen. Diese Erfahrungen könnten dann für die weitere bundes- und landesweite Etablierung solcher Angebote genutzt werden.